

# Kleriker und Laien

Herausgegeben von  
JONATHAN REINERT  
und VOLKER LEPPIN

*Spätmittelalter, Humanismus,  
Reformation*  
121

---

**Mohr Siebeck**

# Spätmittelalter, Humanismus, Reformation

Studies in the Late Middle Ages,  
Humanism, and the Reformation

herausgegeben von Volker Leppin (Tübingen)

in Verbindung mit

Amy Nelson Burnett (Lincoln, NE), Johannes Helmrath (Berlin),  
Matthias Pohlig (Berlin), Eva Schlotheuber (Düsseldorf),  
Klaus Unterburger (Regensburg)

121





# Kleriker und Laien

Verfestigung und Verflüssigung  
einer Grenze im Mittelalter

Herausgegeben von  
Jonathan Reinert und Volker Leppin

Mohr Siebeck

*Jonathan Reinert*, geboren 1989; Studium der Ev. Theologie; 2015–18 Promotionsstipendiat am Graduiertenkolleg „Kulturelle Wirkungen der Reformation. Medialität“ in Jena; 2019 Promotion; seit 2018 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Spätmittelalter und Reformation in Tübingen.  
orcid.org/0000-0001-5560-4141

*Volker Leppin*, geboren 1966; Studium der Ev. Theologie; 1994 Promotion; 1997 Habilitation; 2000–10 Lehrstuhl für Kirchengeschichte in Jena; seit 2010 Professor für Kirchengeschichte an der Eberhard Karls Universität Tübingen.  
orcid.org/0000-0001-8561-1086

ISBN 978-3-16-160801-8 / eISBN 978-3-16-160802-5  
DOI 10.1628/978-3-16-160802-5

ISSN 1865-2840 / eISSN 2569-4391 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Eigentlich sollte dieses Buch das Ergebnis einer Reihe von vier Sessions sein, die wir unter dem Titel „(Crossing) Borders Between Laity and Clergy“ beim International Medieval Congress (IMC) in Leeds 2020 angemeldet hatten. Der Mediävistenverband hatte dankenswerterweise ein ideelles Sponsoring der Sessions zugesagt. Doch wie so viele Projekte, wurde auch dieses von der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 mit einem Konjunktiv versehen, der sich bald zum Irrealis verdichtete. Der Kongress wurde abgesagt, sodass die gemeinsame Teilnahme der Autorinnen und Autoren sowie der dabei gegebene Austausch nicht wie geplant stattfinden konnten.

Dass nun dennoch ein Buch über Prozesse der Verfestigung und Verflüssigung der Grenze zwischen Klerikern und Laien im Mittelalter erscheinen kann, ist der Bereitschaft der Beitragenden zu verdanken, ihren angekündigten Vortrag zeitnah als Aufsatz auszuarbeiten. Ein solches Engagement ist – zumal angesichts der nach wie vor ungünstigen Umstände – keine Selbstverständlichkeit. Wir sind allen Autorinnen und Autoren zu großem Dank verpflichtet!

Ebenso danken wir den Herausgeberinnen und Herausgebern der Reihe „Spätmittelalter, Humanismus, Reformation“ für die Aufnahme in die Reihe. Dem Verlag Mohr Siebeck sei herzlich für die gute Zusammenarbeit gedankt. In unterschiedlichen Phasen wurde dieses Projekt seit 2019 von Dr. Martina Kayser, Dr. Katharina Gutekunst, Elena Müller, Tobias Stäbler (Lektorat) und Susanne Mang (Herstellung) wohlwollend und mit großem Engagement begleitet.

Für Unterstützung bei der Formatierung des Buches und die Erstellung des Registers gebührt schließlich Melissa Brooks-Yarba ein herzlicher Dank.

Tübingen, Ostern 2021

*Volker Leppin und Jonathan Reinert*



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
<i>Jonathan Reinert</i>	
Kleriker und Laien im Mittelalter Zur Einführung .....	1
<i>Bastiaan Waagmeester</i>	
Priests, Pastoral Compendia and the Laity in the Carolingian Local Church The Case of Sélestat, Bibliothèque humaniste, Ms. 132 .....	17
<i>Sven Michael Gröger</i>	
„Nicht nur Mönche gelangen zum Heil“ Zum Verhältnis von Mönchen, Klerikern und Laien bei Anselm von Canterbury .....	37
<i>Ingo Klitzsch</i>	
De laude novae militiae Bernhard von Clairvaux und die Verflüssigung der Grenze zwischen Mönchtum und Rittertum .....	63
<i>David Kästle-Lamparter</i>	
„Eine schlimme, verwerfliche Gewohnheit...“ Das Verbot des Zivilrechtsstudiums für Kleriker im 12. und 13. Jahrhundert .....	87
<i>Jonathan Reinert</i>	
„Klerikalisierung“ der Franziskaner? Zum Verhältnis von Klerikern und Laien in der Anfangszeit des Minderbrüderordens .....	113
<i>Daniela Blum</i>	
Narrativer Balanceakt Die Potentiale von Laien in der Hagiographie des 13. Jahrhunderts .....	151



*Isabell Vãth*

Auf der Schwelle

Die hybriden Martinsdichtungen des ‚Mönchs von Salzburg‘ .....173

*Wolf-Friedrich Schãufele*

John Wyclif's Concepts of Church, Clergy and Laity .....197

*Ulrike Treusch*

Stärkung der Laien durch Kirchenreform?

Das Verhältnis von Klerus und Laien auf dem Konzil von Konstanz  
(1414–1418) .....217*Volker Leppin*

Sakramentalität und Unmittelbarkeit

Normdiskrepanz und Ambiguität im spätmittelalterlichen

Bußverständnis .....239

*Fabian Kunze*„Kain unndeschaid [...] zwischen edeln und unedeln, zwischen pfaffen  
und layen, rich und armen“Das Zusammenleben der Brüder von St. Peter auf dem Einsiedel  
als Abbild oder Modell eines gleichberechtigten Stãnderegiments  
in Württemberg .....257*Michael Neumaier*Das Verhältnis zwischen Klerus und Laien im mittelalterlichen  
geistlichen Spiel

Grenzziehungen – Grenzüberschreitungen – Grenzüberwindungen .....277

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren .....309

Personenregister .....311

# Kleriker und Laien im Mittelalter

## Zur Einführung

*Jonathan Reinert*

### 1. Ein weiter Horizont

Die religiöse Unterscheidung von Klerikern und Laien, wie sie der Titel dieses Bandes anzeigt, erscheint in gewisser Hinsicht als selbstverständlich und in anderer Hinsicht als erklärungsbedürftig. Zumindest die öffentliche Wahrnehmung scheint vorauszusetzen, diese sei für das gesamte Christentum selbstverständlich. Die bildlich-mediale Präsenz erstreckt sich weitgehend auf Amtsträgerinnen und Amtsträger, die in der Regel anders gekleidet sind als das ‚normale‘ Volk oder über symbolische Kennzeichen wie eine Kreuzkette erkannt werden können. Als selbstverständlich erscheint die Unterscheidung zudem im Hinblick auf einen größeren religionsgeschichtlichen Kontext. In nahezu allen Religionen gab und gibt es die der Menge der Gläubigen in irgendeiner Weise gegenüberstehenden Funktionsträgerinnen, Religionsführer, Priester. Sie sind durch eine besondere Kraft und Autorität, durch Befugnisse und Funktionen in kultischen Zusammenhängen ausgezeichnet und üben entsprechend eine Mittler-tätigkeit zwischen Gottheit(en) und Menschen aus.

In anderer Hinsicht ist die prinzipielle Unterscheidung von Klerikern und Laien gleichwohl erklärungsbedürftig, denn sie gilt innerhalb des Christentums keineswegs in allen Kirchen gleichermaßen. Die Unterscheidung ist nicht nur eine soziologische, wie sie vornehmlich medial wahrgenommen wird, sondern auch eine theologische – und diese ist hoch umstritten. Wird sie von einigen Kirchen, wie der römisch-katholischen oder den orthodoxen, als für eine theologische Bestimmung der Kirche konstitutiv verstanden, so wird sie von anderen Kirchen, die in reformatorischer Tradition stehen, prinzipiell abgelehnt. Dennoch gibt es auch in den Kirchen, die sich theologisch gegen eine Grenze zwischen Klerus und Laien aussprechen, Amtsträgerinnen und Amtsträger. Sie wurden in der Regel ordiniert, das heißt explizit in ihr besonderes Amt liturgisch eingeführt, sind meist hauptamtlich angestellt und übernehmen oft de facto mehr oder weniger exklusiv bestimmte Aufgaben im Gottesdienst, in der Seelsorge oder in der Repräsentation der Gemeinde bzw. Kirche nach außen.

All die unterschiedlichen Ausprägungen beziehen sich selbst auf die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als normativer Grundlage des Christen-

tums. Versucht man *das biblische Zeugnis* heuristisch im Blick auf die unterschiedlichen Ausformungen im Christentum zuzuspitzen, so lässt sich feststellen: Zum einen wird – im Hebräerbrief – die Zentralgestalt des Christentums, Jesus Christus selbst, als Hohepriester und also exklusiver Mittler zwischen Gott und Mensch dargestellt. Zum anderen werden – im ersten Petrusbrief – alle Gläubigen als eine königliche Priesterschaft bezeichnet. Neben der Exklusivität Jesu Christi und der Egalität aller Gläubigen gab es – nach den paulinischen Briefen und der Apostelgeschichte – in den Gemeinden auch diverse Ämter und Aufgaben, wobei die die Verhältnisse des ersten Jahrhunderts spiegelnden Schriften des Neuen Testaments noch keine feste Amtsstruktur zeigen.

Das jüngste ekklesiologische Dokument der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen formuliert als Bestandsaufnahme der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen *Kirchen der Gegenwart* hinsichtlich des Verständnisses des kirchlichen Amtes bzw. der kirchlichen Ämter vor dem Hintergrund des biblischen Zeugnisses:

„Alle Kirchen bestätigen die biblische Lehre, dass, im Gegensatz zu den vielen Priestern des Alten Bundes (vgl. Hebr 7,23), Jesus, unser Hohepriester (vgl. Hebr 8,10), sein Erlösungsopfer ‚ein für alle Mal‘ dargebracht hat (vgl. Hebr 7,27; 9,12; 9,26; 10,10.12-14). Sie ziehen jedoch unterschiedliche Schlussfolgerungen aus diesen Texten. In ‚Taufe, Eucharistie und Amt‘<sup>1</sup> heißt es: Ordinierte Amtsträger ‚können zu Recht Priester genannt werden, weil sie einen besonderen priesterlichen Dienst erfüllen, indem sie das königliche und prophetische Priestertum der Gläubigen durch Wort und Sakramente, durch ihre Fürbitte und durch ihre seelsorgerliche Leitung der Gemeinschaft stärken und aufbauen.‘ Im Einklang mit dieser Ansicht sind einige Kirchen davon überzeugt, dass das ordinierte Amt in einem besonderen Verhältnis zum einzigartigen Priestertum Christi steht und dass es sich, trotz einer gewissen Verwandtschaft, von der in 1.Petr 2,9 beschriebenen königlichen Priesterschaft unterscheidet. Diese Kirchen glauben, dass einige Personen durch das Sakrament der Ordination für eine bestimmte priesterliche Funktion geweiht sind. Andere sehen ordinierte Amtsträger nicht als ‚Priester‘ an, und manche verstehen die Ordination nicht als Sakrament. Außerdem streiten sich Christen auch über die traditionelle Beschränkung der Ordination in das Amt von Wort und Sakrament ausschließlich auf Männer.“<sup>2</sup>

Im ökumenischen Gespräch zwischen den unterschiedlichen Kirchen muss mit den gewordenen Unterschieden umgegangen werden, die von manchen als Ausdruck legitimer Vielfalt verstanden werden, andererseits jedoch erhebliche

---

<sup>1</sup> Das sogenannte ‚Lima-Dokument‘ zu den genannten Themen von 1982 stellt einen Meilenstein in der ökumenischen Verständigung dar und wird als Referenzpunkt für weitere Dialoge herangezogen: Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärung der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Paderborn 1984, das Zitat in Abs. 17, [https://www.oikoumene.org/sites/default/files/Document/FO1982\\_111\\_ge.pdf](https://www.oikoumene.org/sites/default/files/Document/FO1982_111_ge.pdf) (letzter Zugriff: 08.12.2020).

<sup>2</sup> Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision, Studie der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung Nr. 214, Genf 2013, Abs. 45 [https://www.oikoumene.org/sites/default/files/Document/Die\\_Kirche\\_korrigiert.pdf](https://www.oikoumene.org/sites/default/files/Document/Die_Kirche_korrigiert.pdf) (letzter Zugriff: 08.12.2020).

Hindernisse bezüglich der vollen wechselseitigen Anerkennung der Kirchen darstellen. Um des Zieles der gegenseitigen Verständigung willen ist dabei auf lineare Erklärungsmodelle entweder eines zunehmenden Abfalls vom ursprünglichen Ideal oder als konsequente Entfaltung des im Kern Angelegten zu verzichten. Hierin ähnelt der ökumenische Dialog einem *historisch-hermeneutischen Zugang* zur Geschichte des Christentums, der verständlich machen möchte, warum sich die kirchlichen Gemeinschaften in verschiedenen Zeiten in dieser und jener Weise entwickelt haben, welche Kontexte, Mentalitäten und Logiken bestimmte Gestalten von Kirche bedingt haben und welche Begründungen diesbezüglich geltend gemacht wurden, aber auch wie und warum sich kritische Stimmen gegen bestimmte Entwicklungen erhoben.

Die Unterschiede zwischen den Kirchen in der Gegenwart hängen, wie bereits angedeutet, eng mit der *Reformation des 16. Jahrhunderts* zusammen. Die Papstkirche – so kritisierte Luther scharf in seiner Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung 1520* – habe sich hinter drei Mauern verschanzt, um gegen Reformen unangreifbar zu sein. Die erste dieser Mauern sei die Unterscheidung zwischen Klerus und Laien, d.h. zwischen einem geistlichen und einem weltlichen Stand:

„Man hats erfunden, das Bapst, Bischoff, Priester, Kloster volk wirt der geystlich stand genent, Fursten, Hern, Handtwercks und ackerleut der weltlich stand, wilchs gar ein feyn Comment und gleyssen ist, doch sol niemant darub schuchter werden, unnd das auß dem grund: Dan alle Christen sein warhafftig geystlichs stands, unnd ist unter yhn kein unterscheyd, denn des ampts halben allein“.<sup>3</sup>

Die Taufe begründet nach Luther den einen geistlichen Stand, an dem alle Gläubigen teilhaben. Um es mit dem berühmt gewordenen Diktum auszudrücken, das aus genau diesem Zusammenhang stammt: „Dan was auß der tauff krochen ist, das mag sich rumen, das es schon priester, Bischoff und Bapst geweyhet sey [...]“.<sup>4</sup> Die neuere Forschung ist sich einig darin, dass die theologische Aufhebung des Standesunterschiedes zwischen Klerus und Laien ein wesentlicher Faktor für die gesellschaftliche und politische Breitenwirkung der Reformation war, da nun Bürger und weltliche Obrigkeiten als Christen theologisch legitimiert waren, kirchenreformerisch tätig zu werden.<sup>5</sup> Doch die Abschaffung der Distinktion von Klerikern und Laien ist nicht gleichbedeutend mit derjenigen von allgemeinem Priestertum und besonderem geistlichen Amt. Das begonnene Zitat lautet weitergeführt: „[...] ob wol nit einem yglichen zympt, solch ampt zu uben.“<sup>6</sup> So forcierte die Reformation Wittenberger Prägung die Professionalisierung des Pfarrberufs durch ihren Fokus auf die Lehre

---

<sup>3</sup> WA 6, 407,10–15.

<sup>4</sup> WA 6, 408,11f.

<sup>5</sup> Vgl. KAUFMANN, THOMAS, Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2016, 124f.; LEPPIN, VOLKER, Die Reformation, Darmstadt 2017, 41.

<sup>6</sup> WA 6, 408,12f.

und schuf damit das Ideal des studierten Pfarrers. Einigen Zeitgenossen Luthers ging die bloß theologische Dekonstruktion des Standesunterschiedes gleichwohl nicht weit genug. So wollte dessen ehemaliger Wittenberger Kollege, Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, als Pfarrer der Orlamünder Gemeinde seinen akademischen und klerikalen Habitus gänzlich ablegen und als ‚Bruder Andres‘ die Gemeinde leiten.<sup>7</sup> Auch Teile der täuferischen Bewegung warfen den Reformatoren Luther und Zwingli vor, mit ihrer Absage an die überkommenen kirchlichen Strukturen nicht konsequent genug zu sein. Gespeist aus einem zeitgenössisch weit verbreiteten Antiklerikalismus profilierten sie die Vorstellung von Kirche als einer Gemeinschaft der Heiligen, die im Lebenswandel erkennbar von der ‚Welt‘ abgesondert sein müsse.<sup>8</sup> Zugleich konnten sich aber gerade auch dort, wo als Ausdruck der Gleichheit aller und in Wiederaufnahme eines urchristlichen Ideals die Gütergemeinschaft eingeführt wurde, wie bei den Hutterern in Tirol und Mähren, stark hierarchische Strukturen unter der Leitung der ‚Ältesten‘ der Gemeinde etablieren.<sup>9</sup>

Diese kurz angerissenen Beispiele deuten an: Die Aufhebung der theologischen Distinktion von Klerikern und Laien im Zuge der Reformation des 16. Jahrhunderts ist in vielfältige sozial-, institutionen-, rechts-, bildungs- und frömmigkeitsgeschichtliche Gegebenheiten eingebettet. Sie konnte sich in unterschiedlicher Weise ausprägen. Doch auch wo kein theologisch begründeter Standesunterschied mehr existierte, bildeten sich neue Unterschiede zwischen Amtsträgern bzw. Leitungspersonen und ‚einfachen‘ Gläubigen heraus oder bisherige Unterschiede wurden unter neuem Vorzeichen perpetuiert oder transformiert.

In den *Jahrhunderten vor der Reformation*, denen sich dieser Band widmet, war die Unterscheidung von Klerikern und Laien weitgehend unhinterfragt. Das Kirchenrecht in der Gestalt des um 1140 entstandenen *Decretum Gratiani* hält ausdrücklich fest:

„Es gibt zwei Arten von Christen. Die eine Art aber ist die, der es zukommt, dem göttlichen Dienst verpflichtet und hingegeben der Kontemplation und dem Gebet, sich von allem Getöse der zeitlichen Dinge fern zu halten, nämlich die Kleriker [...] Es gibt aber die andere Art der Christen, nämlich die Laien.“<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. ZORZIN, ALEJANDRO, Art. Karlstadt, Andreas Rudolff Bodenstein von, in: *Mennonitisches Lexikon*, [http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:karlstadt\\_andreas\\_rudolff\\_bodenstein\\_von](http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:karlstadt_andreas_rudolff_bodenstein_von) (letzter Zugriff: 09.12.2020).

<sup>8</sup> Vgl. GOERTZ, HANS-JÜRGEN, *Die Täufer. Geschichte und Deutung*, Berlin 1988, 95–108.

<sup>9</sup> Vgl. VON SCHLACHTA, ASTRID, *Täufer. Von der Reformation bis in 21. Jahrhundert*, Tübingen 2020, 106–111.

<sup>10</sup> „Duo sunt genera Christianorum. Est autem genus unum, quod mancipatum diuino officio, et deditum contemplationi et orationi, ab omni strepitu temporalium cessare conuenit, ut sunt clerici [...] Aliud uero est genus Christianorum, ut sunt laici.“ (C. 12, q. 1, c. 7 [Corpus

Ist die Grenze zwischen Klerikern und Laien an dieser Stelle juristisch fixiert, so zeigen die weiteren Ausführungen des Abschnitts, dass der Unterscheidung der ‚zwei Arten von Christen‘ in verschiedener Weise Geltung verschafft werden soll: Das Verhältnis sei eines der Herrschaft, es habe sich in der Kleidung und im Haarschnitt (Tonsur) zu zeigen und im Umgang mit den irdisch notwendigen Gütern zu äußern. Die genuin kirchlich-liturgischen Befugnisse sind dabei noch gar nicht angesprochen. Umso mehr also zeigen sich hier Verflechtungen der theologischen und kirchenrechtlichen Grenzziehung mit diversen anderen lebensweltlichen Zusammenhängen. Das *Decretum Gratiani* möchte diese Grenze fixieren, verdeutlichen und durchsetzen und reagiert damit offenbar auf Vorgänge des Verschwimmens und der Unkenntlichmachung.

Der Kontrast zwischen der kirchenrechtlichen Bestimmung des 12. Jahrhunderts und dem angeführten Diktum Martin Luthers aus dem 16. Jahrhundert könnte dazu verführen, zwischen beiden eine zielgerichtete Entwicklung zu konstruieren: Entweder von der harten Grenzziehung über eine zunehmende Grenzverflüssigung bis zur Aufgabe der Grenze in der Reformation, oder umgekehrt eine sich immer weiter steigende Grenzziehung, die einen Reflex in antiklerikalen Äußerungen und Agitationen auslöst, was zur Entladung der Spannung in der Reformation führt. Beides würde jedoch die Lebens- und Glaubenswelt vom 12. bis zum 15. Jahrhundert verkürzen. Aus den Quellen heraus sind solche Entwicklungen nicht erkennbar. Die Fallstudien in diesem Buch, die schwerpunktmäßig dem genannten Zeitraum angehören, spiegeln vielmehr in unterschiedlichen Kontexten, anhand diverser Quellensorten und in verschiedenen Perspektiven sowohl Prozesse der Grenzverfestigung als auch der Grenzverflüssigung, die sich einer suggerierten übergreifenden Zielrichtung entziehen. Sie zeigen vielfältige Varianten des Umgangs mit der Grenze zwischen Klerikern und Laien.<sup>11</sup> Denn diese Grenze, so selbstverständlich sie im Mittelalter auch war, war keine statische. Sie war eingebunden in ständige

---

Iuris Canonici. Teil I: Decretum Magistri Gratiani, hg. v. Emil Friedberg, Leipzig 1879, 678]).

<sup>11</sup> Zur ersten Orientierung vgl. HERGEMÖLLER, BERND-ULRICH, Art. Klerus, Kleriker, in: LMA 5 (1991), 1207–1211; PUZA, RICHARD, Art. Laie, in: LMA 5 (1991), 1616f.; SCHIMMELPFENNIG, BERNHARD, Art. Klerus, in: Melville, Gert / Staub, Martial (Hg.), Enzyklopädie des Mittelalters. Band 1, Darmstadt 32013 (Sonderausgabe 2017), 133–139; LEP-PIN, VOLKER, Geschichte des mittelalterlichen Christentums, Tübingen 2012, 279–306.416–439. Überblickswerke zu Kleriker und Laien im Mittelalter gibt es im Grunde kaum, da das Themenfeld stets innerhalb kleinerer Zeitfenster, regionalspezifisch oder in übergeordneten thematischen Zusammenhängen behandelt wird, wie z.B. die Herausbildung kirchlicher Organisationsstrukturen, der Investiturstreit als Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Macht oder laikale Frömmigkeit im Spätmittelalter. Bezüglich der Laien kann immerhin auf das einschlägige Werk von VAUCHEZ, ANDRÉ, Gottes vergessenes Volk. Laien im Mittelalter, Freiburg im Breisgau 1993 hingewiesen werden. Was Einzeluntersuchungen betrifft, so ist das Themenfeld derart weit, dass auf bibliographische Angaben an dieser Stelle verzichtet und auf die Literatur in den Beiträgen des Bandes verwiesen wird.

Vorgänge des Aushandelns und Austarierens, des Begründens und Verschiebens von Zuständigkeiten und Befugnissen, von Rechten, Pflichten und Würden. Solche Prozesse sind der gemeinsame Fokus aller Beiträge dieses Bandes.

## 2. Weichenstellungen des ersten Jahrtausends

Das *Decretum Gratiani* ist freilich nicht vom Himmel gefallen, sondern drückt ein kirchlich-klerikales Selbstverständnis im 12. Jahrhundert aus, das selbst wiederum auf Voraussetzungen beruht, die bis in die Antike zurückreichen. Im Rahmen dieser Einleitung kann darauf nicht vertiefend eingegangen werden. Einige wenige Schlaglichter seien dennoch auf grundsätzliche Weichenstellungen geworfen.

Die kirchenorganisatorischen Entwicklungen des 2. und 3. Jahrhunderts sind von einer zunehmenden Institutionalisierung mit sich verfestigenden Amtsstrukturen geprägt.<sup>12</sup> Von besonderer Bedeutung für die Kirchenleitung wurde die Entstehung des Monepiskopats, d.h. der Leitung der Ortskirche durch einen Bischof. Für das Thema dieses Bands ist zudem entscheidend, dass trotz vielfältiger regionaler Unterschiede hinsichtlich der konkreten Organisationsformen sowie der Anzahl und der Bezeichnungen der kirchlichen Ämter die Unterscheidung von Klerikern und Laien in den Quellen des 3. Jahrhunderts bereits feststehend ist.<sup>13</sup> So stellt – um nur ein prominentes Beispiel zu nennen – die *Traditio Apostolica*,<sup>14</sup> eine Kirchenordnung, deren sogenannte Grundschrift traditionell in das frühe 3. Jahrhunderts datiert wird,<sup>15</sup> in ihren Anordnungen

---

<sup>12</sup> Vgl. HANSON, RICHARD P. C., Art. Amt / Ämter / Amtsverständnis V. Alte Kirche, in: TRE 2 (1978), 533–552; HAUSCHILD, WOLF-DIETER / DRECOLL, VOLKER HENNING, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte. Band 1: Alte Kirche und Mittelalter, Gütersloh 2016, 170–178 (Die Entstehung des kirchlichen Amtes); LANDAU, PETER, Art. Kirchenverfassungen, in: TRE 19 (1990), 110–165, hier 111–114 (Die vorkonstantinische Frühkirche); MAY, GERHARD, Art. Kirche III. Alte Kirche, in: TRE 18 (1989), 218–227 sowie die grundlegenden Kapitel von SAXER, VICTOR, Die Organisation der nachapostolischen Gemeinden (70–180), in: Mayeur, Jean-Marie u.a. (Hg.), Die Geschichte des Christentums. Altertum 1: Die Zeit des Anfangs (bis 250), Sonderausgabe, Freiburg im Breisgau 2005, 269–339; DERS., Fortschritte in der Ausgestaltung der kirchlichen Organisation in den Jahren 180 bis 250, a.a.O., 825–862; DERS., Die kirchliche Organisation im 3. Jahrhundert, in: Mayeur, Jean-Marie u.a. (Hg.), Die Geschichte des Christentums. Altertum 2: Das Entstehen der einen Christenheit (250–430), Sonderausgabe, Freiburg im Breisgau 2005, 23–54.

<sup>13</sup> Zur Kontextualisierung des altkirchlichen Verständnisses von Klerus und Laien in der antiken Welt vgl. FAIVRE, ALEXANDRE, Art. Kleros, in: RAC 21 (2006), 65–96; DERS., Art. Laie, in: RAC 22 (2008), 826–853.

<sup>14</sup> *Traditio Apostolica* / Apostolische Überlieferung, übersetzt und eingeleitet von Wilhelm Geerlings, Freiburg im Breisgau 1991 (FC 1), 141–313.

<sup>15</sup> Zu den Problemen der Überlieferung, der Verfasserfrage und damit zusammenhängend der Datierung vgl. MARKSCHIES, CHRISTOPH, Wer schrieb die sogenannte *Traditio apostolica*?

zu den unterschiedlichen Dienstämtern jeweils dar, ob es sich um klerikale Ämter oder um Laienämter handelt. Personen, die zu ersteren gehören, nämlich Bischöfe, Presbyter und Diakone, werden unter Handauflegung ‚geweiht‘ (ordinare / χειροτονεῖν), die anderen, nämlich Bekenner, Witwen, Lektoren, Jungfrauen, Subdiakone und Heiler, werden ohne Handauflegung ‚eingesetzt‘ (instituire / καθιστασθαι).<sup>16</sup>

Als für das Verhältnis von Klerikern und Laien besonders gewichtige und folgenreiche Transformationsprozesse sind die Professionalisierung des Klerus im 3. Jahrhundert<sup>17</sup> und die Asketisierung des Klerus im 4. bis 6. Jahrhundert zu nennen.<sup>18</sup> In den stark wachsenden Gemeinden konnten die vielfältigen seelsorglichen Aufgaben nicht mehr ‚ehrenamtlich‘ gestemmt werden, sodass entsprechende Finanzierungsformen gesucht und Unterhaltsansprüche seitens kirchlicher Amtsträger geltend gemacht wurden. Für die Struktur der Gemeinden bedeutete dies:

„War das Gemeindeleben des 2. Jh. noch von einer Zusammenarbeit von Amtsträgern und Laien in der Seelsorge geprägt, so läßt sich seit dem Beginn des 3. Jh. eine Tendenz beobachten, die alle wichtigen Aufgaben in der Gemeinde ausschließlich dem Klerus vorbehalten bzw. seiner direkteren Kontrolle unterstellen will und den Einfluß der Stände, die – wie etwa die Witwen – nicht zum klerikalen cursus honorum gehören, zurückzudrängen versucht.“<sup>19</sup>

Mit der zunehmenden Sonderstellung des Klerus wächst auch der moralische Anspruch an diesen, der sich in der christlichen Spätantike – biblische Vorbilder und Konzepte aus der griechisch-römischen Philosophie amalgamierend – im Ideal einer asketischen Lebensführung als der eigentlich christlichen Lebensform etabliert. Von besonderer Faszination für Kleriker und Laien gleichermaßen war die Lebensweise asketischer Mönche, von denen Antonius in Ägypten der wohl berühmteste ist und der aufgrund der weit verbreiteten *Vita Antonii* des Athanasius geradezu als paradigmatischer Eremit galt.<sup>20</sup> Sie zogen

---

*lica?* Neue Beobachtungen und Hypothesen zu einer kaum lösbaren Frage aus der altkirchlichen Literaturgeschichte, in: Kinzig, Wolfram / Marksches, Christoph / Vinzent, Markus, Tauffragen und Bekenntnis. Studien zur sogenannten „Traditio Apostolica“, zu den „Interrogationes de fide“ und zum „Römischen Glaubensbekenntnis“, Berlin / New York 1999 (AKG 74), 1–74; MÜHLENSTEIGER, JOHANNES, Kirchenordnungen. Anfänge kirchlicher Rechtsbildung, Berlin 2006 (KSSt 50), 81–94.

<sup>16</sup> Vgl. SAXER, Die kirchliche Organisation im 3. Jahrhundert (wie Anm. 12), 33f. und 40f.

<sup>17</sup> Vgl. SCHÖLLGEN, GEORG, Die Anfänge der Professionalisierung des Klerus und das kirchliche Amt in der Syrischen Didaskalie, Münster 1998 (JbAC.E 26).

<sup>18</sup> Vgl. HORNUNG, CHRISTIAN, Monachus et sacerdos. Asketische Konzeptualisierungen des Klerus im antiken Christentum, Leiden / Boston 2020 (SVigChr 157).

<sup>19</sup> SCHÖLLGEN, Professionalisierung (wie Anm. 17), 3.

<sup>20</sup> Vgl. ATHANASIOS VON ALEXANDRIEN, *Vita Antonii* / Leben des Antonius, eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Peter Gemeinhardt, Freiburg im Breisgau 2018 (FC 69).



nicht nur zeitgenössisch Scharen von Pilgern an und wurden später impulsgebend für das christliche Mönchtum auch in der lateinischen Kirche,<sup>21</sup> sondern wirkten unverkennbar weiter auf die Reform und Neuausrichtung des Klerus, deren Ideal eines asketischen Klerus sowohl in sogenannten Pastoralchriften konzeptualisiert wurde<sup>22</sup> als auch durch kirchendisziplinäre Maßnahmen durchgesetzt werden sollte:

„Die ab dem 4. Jahrhundert erhobene Enthaltensamkeitsverpflichtung für den höheren Klerus markiert nur die Spitze einer überaus komplexen und diffizilen Entwicklung, an deren Ende eine umfassende Asketisierung des Klerus in der Spätantike steht.“<sup>23</sup>

Die Prozesse der Professionalisierung und Asketisierung des Klerus samt ihrer Wirkung vollzogen sich freilich nicht kritiklos. Im Gegenteil: Bereits die ersten acht Jahrhunderte bieten eine beeindruckende Fülle an Zeugnissen von innerkirchlicher Klerikerkritik, die mittelalterlichem und frühneuzeitlichem Antiklerikalismus in keiner Weise nachsteht. Das Tableau an Vorwürfen und Kritikpunkten reicht von Luxus, Konsum, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten über Ehe- und Sexualmoral sowie Fragen der klerikalen Standesethik bis zur Herrsch- und Ruhmsucht.<sup>24</sup> Gerade der letzte Punkt hängt eng mit dem im Begriff der ‚konstantinischen Wende‘ verdichtet Wandel des Christentums hin zur begünstigten Religion im Römischen Reich und schließlich ihrer Etablierung als Reichskirche zusammen.<sup>25</sup> Mit kirchlichen Führungssämtern waren entsprechend enorme gesellschaftliche Anerkennung und auch Macht verbunden. Die vielfältige Kritik bildete die Kehrseite des hohen asketischen Ideals

---

Dazu GEMEINHARDT, PETER, Antonius. Der erste Mönch. Leben – Lehre – Legende, München 2013; zum Überblick über die Wirkung in Spätantike, Mittelalter und Früher Neuzeit a.a.O., 138–181. Neben Antonius etablierte sich im Westen Martin von Tours (um 316–397) aufgrund seiner *Vita*, die literarisch maßgeblich von derjenigen des Antonius beeinflusst ist, als zweiter ‚typischer Heiliger‘ im abendländischen Christentum, der ebenso das asketische Ideal verkörpert (vgl. Sulpicius Severus, *Vita sancti Martini* / Das Leben des heiligen Martin. Lateinisch / Deutsch, Übersetzung, Anmerkungen und Nachwort von Gerlinde Huber-Rebenich, Stuttgart 2010).

<sup>21</sup> So empfiehlt die *Benediktsregel* in ihrem letzten Kapitel neben den biblischen Schriften und den summarisch genannten Werken der Kirchenväter auch konkret die Lektüre von Viten sowie der *Collationes Patrum* des Johannes Cassian, die für den Transfer der monastischen Spiritualität von Ägypten und dem christlichen Osten in den lateinischen Westen von herausragender Bedeutung sind (vgl. Kap. 73,3–6, in: Die Benediktsregel. Lateinisch / Deutsch. Mit der Übersetzung der Salzburger Äbtekonzferenz herausgegeben von Ulrich Faust, Stuttgart 2009, 168f). Bereits zuvor hatte Benedikt ausdrücklich die Lesung der *Collationes Patrum* beim gemeinsamen Abendessen nahegelegt (vgl. Kap. 42,3–5, a.a.O., 106–109).

<sup>22</sup> Die bekanntesten Pastoralchriften sind die *Oratio* 2 Gregors von Nazianz, *De sacerdotio* von Johannes Chrysostomus und die *Regula pastoralis* Gregors des Großen.

<sup>23</sup> HORNUNG, Monachus (wie Anm. 18), 6.

<sup>24</sup> Vgl. DOCKTER, HANNO, Klerikerkritik im antiken Christentum, Göttingen 2013.

<sup>25</sup> Vgl. HAUSCHILD / DRECOLL, Lehrbuch (wie Anm. 12), 259–282.

und der Vorbildfunktion von Amtsträgern. Doch stellte sie offenbar keine prinzipielle Gefährdung des Klerikerstandes durch Laien dar, wurde die Kritik am Klerus doch vielfach im Klerus laut und hatte somit sogar eine stabilisierende Funktion:

„Der Klerus sorgte also durch beständige Klerikerkritik selbst dafür, dass er nicht an seinen eigenen Missständen zugrunde ging. Stattdessen gewann er zunehmend an Einfluss und war in der Lage, zumindest im Westen zum Teil an die Stelle der weltlichen Eliten zu treten, die nicht über ein den Konzilien vergleichbares Selbstreinigungsinstitut der institutionalisierten Kritik verfügten.“<sup>26</sup>

Eine weitere wichtige Weichenstellung für das Verhältnis von Klerikern und Laien im ersten Jahrtausend erfolgte im 8. und vor allem 9. Jahrhundert im Frankenreich unter den Karolingern. Karl der Große vertrat ein sakrales Königtum bzw. seit der Krönung 800 n. Chr. durch Papst Leo III. Kaisertum, das Prozesse der Vereinheitlichung und Normierung für das gesamte kirchliche Leben im karolingischen Großreich anstrebte. Diese karolingischen Reformen betrafen den Klerus in eminentester Weise:

„Mit der Salbung empfing der karolingische König den Auftrag, das ihm anvertraute Volk zum ewigen Heil zu führen. Daß aber dieses Volk noch immer in heidnischen Bräuchen gefangen war und nur unzulänglich im wahren Glauben unterwiesen wurde, dessen war sich der König durchaus bewußt. So galt es denn, die erste Voraussetzung für Evangelisation und Seelsorge zu schaffen: einen gebildeten Klerus, der die christliche Botschaft zu vermitteln verstand.“<sup>27</sup>

Eines der bedeutendsten Zeugnisse für das programmatische Ideal des gebildeten Klerikers ist die 819 fertiggestellte Schrift *De institutione clericorum* des Fuldaer Klosterlehrers und späteren Mainzer Erzbischofs Hrabanus Maurus.<sup>28</sup> Hrabanus leitet aus dem Begriff ‚Kleriker‘ etymologisch dessen Sonderstellung ab, die allerdings weniger moralisch, sondern eher funktional gefüllt wird:

„Die kirchliche Leitungsposition des Klerus gründet darin, daß er gottesdienstliche Aufgaben wahrnimmt und die Sakramente spendet. Die Erwählung der Kleriker ist die Erwählung zu einem bestimmten kirchlichen Dienst. Ihre Besonderheit korrespondiert mit den besonderen liturgischen, sakramentalen, jurisdiktionellen und katechetischen Aufgaben, die sie wahrnehmen, nicht mit einer besonderen moralischen oder geistlichen Qualität.“<sup>29</sup>

---

<sup>26</sup> DOCKTER, Klerikerkritik (wie Anm. 24), 247.

<sup>27</sup> RICHÉ, PIERRE, Das Christentum im karolingischen Reich (Mitte 8. bis Ende 9. Jahrhundert), in: Mayeur, Jean-Marie u. a. (Hg.), Die Geschichte des Christentums. Mittelalter 1: Bischöfe, Mönche und Kaiser (642–1054), Sonderausgabe, Freiburg im Breisgau 2007, 686–777, hier 750.

<sup>28</sup> HRABANUS MAURUS, *De institutione clericorum* / Über die Unterweisung der Geistlichen. Lateinisch Deutsch, übersetzt und eingeleitet von Detlev Zimpel, 2 Bände, Turnhout 2006 (FC 61).

<sup>29</sup> PICKER, HANNS-CHRISTOPH, Pastor doctus. Klerikerbild und Karolingische Reformen bei Hrabanus Maurus, Mainz 2001 (VIEG 186), 128.

Diente die Schrift zeitgenössisch unter Ludwig dem Frommen, dem seit 814 über das fränkische Reich regierenden Sohn und Nachfolger Karls des Großen, zur Verbreitung und Durchsetzung der Beschlüsse bezüglich des Klosterlebens und der davon unterschiedenen Kanoniker auf den Aachener Synoden der Jahre 816 bis 819, so geht ihre Wirkung weit darüber hinaus. Davon zeugen nicht zuletzt über 60 Handschriften vom 9. bis ins 12. Jahrhundert.<sup>30</sup>

### 3. Zum Hoch- und Spätmittelalter

Die vorangehende Darstellung von Weichenstellungen zum Verhältnis von Klerikern und Laien im ersten christlichen Jahrtausend verbindet, dass sie den Fokus auf Entwicklungen des Klerus gelegt haben. Das ist kein Zufall, sind Laien doch zunächst kaum anders zu definieren als eben dadurch, dass sie keine Kleriker sind. Zudem richten die Quellen den Blick vorrangig auf den Klerus.<sup>31</sup> Doch seit Mitte des 11. Jahrhunderts scheint sich die Beziehung zwischen den kirchlichen Ständen zunehmend dynamisiert zu haben – ein Bild, das freilich auch durch die erheblich bessere Quellenlage geprägt ist. André Vauchez, der der kirchlichen Laienaktivität im 12. und 13. Jahrhundert zahlreiche Studien gewidmet hat, spricht vom „Erwachen der Laien“ in dieser Zeit.<sup>32</sup> Gregorianische Reform und Investiturstreit,<sup>33</sup> das Aufblühen der Städte und die Bedeutung des Bürgertums,<sup>34</sup> die Intensivierung und Ausdifferenzierung von Bildung und Wissenschaft,<sup>35</sup> die neuen, zum Teil ‚ketzerischen‘ Laien- und Armuts-

---

<sup>30</sup> Vgl. ZIMPEL, Einleitung, in: Hrabanus, *De institutione* (wie Anm. 28), 7–103, hier 86–96.

<sup>31</sup> Eine kurze Geschichte der Laien vom ersten bis zum zehnten Jahrhundert in der westlichen Kirche bietet FONTAINE, JACQUES, *Die Praxis des christlichen Lebens: Die Geburt der Laien*, in: Bernard McGinn / John Meyerdorff / Jean Leclercq (Hg.), *Geschichte der Spiritualität*. Band 1: Von den Anfängen bis zum 12. Jahrhundert. Mit einer Einführung für die deutsche Ausgabe von Josef Sudbrack, Würzburg 1993, 445–477.

<sup>32</sup> Vgl. VAUCHEZ, Volk (wie Anm. 11), 13. Zum Überblick vgl. DERS., *The Church and the Laity*, in: David Abulafia (Hg.), *The New Cambridge Medieval History*. Volume V c. 1198–c. 1300, Cambridge 1999, 182–203; DERS., *Der Einstieg der Laien in das religiöse Leben*, in: Jean-Marie Mayeur u.a. (Hg.), *Die Geschichte des Christentums*. Mittelalter 2: *Machtfülle des Papsttums (1054–1274)*, Sonderausgabe, Freiburg im Breisgau 2007, 912–940.

<sup>33</sup> Vgl. GOEZ, WERNER, *Kirchenreform und Investiturstreit 910–1122*. Bearbeitet von Elke Goetz, Stuttgart 2008; MORRISON, KARL F., *Die Gregorianische Reform*, in: McGinn u.a. (Hg.), *Spiritualität* (wie Anm. 32), 195–210; SCHIEFFER, RUDOLF, *Papst Gregor VII. Kirchenreform und Investiturstreit*, München 2010.

<sup>34</sup> Vgl. FUHRMANN, BERND, *Hinter festen Mauern. Europas Städte im Mittelalter*, Darmstadt 2014, 38–107.

<sup>35</sup> Vgl. FLASCH, KURT, *Das philosophische Denken im Mittelalter. Von Augustin zu Machiavelli*, Stuttgart 2013, 210–418; LEPPIN, VOLKER, *Theologie im Mittelalter*, Leipzig

## Personenregister

*Biblische Personen sind kursiviert.*

*Aaron* 305

Abaelard → Petrus Abaelard

*Abraham* 267, 304

Abundus (Heiliger) 154, 159

*Adam* 267, 295

Adeliza 55

Adimari, Alamanno 224

Alan Niger 49

Alan Rufus 49f.

Albert (Arzt) 48, 54

Albert von Pisa 141

Alexander I. (König von Schottland) 53

Alexander III. (Papst) 64, 88, 90f.

Alexander IV. (Papst) 108

Alexander V. (Gegenpapst) 221

Alexander von Canterbury 39

Alexander von Lincoln 67

Altensteig, Johann 248f.

Amadeus VIII. (Herzog von Savoyen)  
262

Ambrosius von Mailand 248, 250

Anaklet II. 66, 76, 91

Angelus de Clavassio 246f.

Antonius der Große 7f.

Anselm von Canterbury 12, 37–61

Arnulf (Heiliger) 154, 160, 165, 172

Athanasius der Große 7

Augustinus 75, 200, 207, 250, 282, 290

Bale, John 198

Basilia (Witwe Hugos von Gournay) 53

Beda Venerabilis 25, 30

Benedikt von Nursia 8, 43, 46

Benedikt XIII. (Papst) 221

Benedikt von Helmstadt 261

Bernhard von Clairvaux 12, 63–84, 91,  
159

Betsch, Hans 292

Biel, Gabriel 241f., 249, 257, 260–262,  
265

Bonaventura 131, 133–135, 142, 144

Bonifatius VIII. (Papst) 106

Bradwardine, Thomas 200

Brauneisen, Augustin 291

Briccius von Tours 194

Burgundius 49

Calvin, Johannes 198, 206

Charlemagne → Karl der Große

Christina Mirabilis 153, 155, 163f., 166

Clemens IV. (Papst) 106, 109

Clementia von Flandern 59

*David* 73, 83, 299, 301

Duns Scotus → Johannes Duns Scotus

Eadmer 38f., 42, 54, 59

Eberhard I. im Bart (Graf / Herzog von  
Württemberg) 14, 257–264, 286–275

Eberhard II. (Graf / Herzog von Würt-  
temberg) 258f., 262, 269f., 273

Eberhard von Cersne 233

Eckhart, Meister 236, 253f.

Edgar (König von Schottland) 53

Egbert von York 23, 25, 30–32

Elias von Cortona 137, 141, 143f., 147f.

Elias I. (Graf von Maine) 56

Ermengard 49

Eugen III. (Papst) 91

Felix V. → Amadeus VIII.

Foxe, John 198

Franz von Assisi 13, 115f., 118–137,  
139, 142f., 145–148., 152, 162

Franziskus (Papst) 113, 145, 149

Friedrich III. (Kaiser) 262

Fulk von Beauvais (Bischof) 57

Fulko von Toulouse (Bischof) 158

Gerson, Johannes 242–244, 246

Gideon 132

Goswin von Bossut 154, 159

- Gonzaga, Barbara 258, 263  
 Gottfried von Boulogne 51  
 Gratian 93, 218, 231, 250  
 Gregor der Große (Papst) 8, 38, 41, 55  
 Gregor IX. (Papst) 88, 106f., 126, 191  
 Gregor XI. (Papst) 201  
 Gregor XII. (Papst) 221  
 Gregor von Tours 183  
 Gerbald of Liège / Lüttich 20, 24–26  
 Guigo von Kastel 84f.  
 Guillaume Fillastre 224f.  
 Gunhild (Prinzessin) 49f.  
 Groote, Geert 110f.
- Haito von Basel (Bischof) 22, 27  
 Harold Godwinson (König von England) 49  
 Haslach, Karolus 291  
 Haymo von Faversham 115, 140f., 144  
 Heinrich (unbekannt) 43  
 Heinrich I. (König) 55, 60  
 Henricus de Segusio 94, 99–101, 105–107  
 Herbert de Losinga 58  
 Herman (Dichter) 174  
 Hieronymus (Kirchenvater) 82f., 284  
 Hieronymus von Prag 221, 225, 228f., 234  
 Hincmar von Reims 28  
 Honorius III. (Papst) 87f., 92–96, 99f., 103, 111, 134  
 Hostiensis → Henricus de Segusio  
 Hugo (Graf von Champagne) 67  
 Hugo von Die (Erzbischof) 59  
 Hugo von Gournay 53  
 Hugo von Montfort 175  
 Hugo von Payns 65, 70, 84  
 Hunfrid 48  
 Hrabanus Maurus 9, 11, 23  
 Hus, Jan 14, 219, 225, 228f., 234, 238
- Ida von Boulogne 53, 56  
 Ida von Nivelles 153f., 157f., 160, 164–167  
 Immessen, Arnold 298, 300–302, 306f.,  
 Innozenz II. (Papst) 49, 66, 76, 88, 91,  
 Innozenz III. (Papst) 97–100, 102, 134f.  
 Innozenz IV. (Papst) 94, 104–106, 108
- Innozenz VIII. (Papst) 262  
 Isaak von Stella 63, 67, 85
- Jakob von Mies 228  
 Jakob von Vitry 153, 157f., 162f., 168f.  
*Jesus Christus* 2, 13, 31, 40, 43, 50, 63, 68, 70, 73–75, 77, 80f., 83, 85, 110, 116f., 119–122, 124f., 127f., 143, 156–162, 165–171, 185, 187f., 190f., 194, 199–206, 208–210, 222, 241, 244, 255, 264, 279, 284, 286–289, 292, 295, 297, 301, 303f.  
 Johannes XXIII. (Papst) 220f., 225, 228  
 Johannes Chrysostomos 8, 250  
 Johannes Duns Scotus 242  
 Johannes Tauler → Tauler, Johannes  
 Johannes von Parma 141  
 Johannes von Perugia 133–136, 138  
 Jordan von Giano 137–139, 146–148  
 Jutta (Reklusin) 155
- Karl der Große (Kaiser) 9f., 19, 28, 31  
 Karlstadt, Andreas Bodenstein von 4  
 Konstantin der Große (Kaiser) 197  
*Königin von Saba* 301
- Lanzo (Novize) 43  
 Laufenberg, Heinrich 189  
*Lazarus* 83, 267, 304  
 Leo III. (Papst) 9  
 Leonhard von Limoges 194  
 Leutner, Simon 291  
*Levi* 205  
 Lucius, Michael 291, 293  
 Ludwig der Fromme (Kaiser) 10  
 Ludwig II. (Graf von Loon) 155  
 Luther, Martin 3–5, 198f., 213, 216
- Mabilia (Nonne) 48  
*Maria Magdalena* 286f., 301  
*Maria* 263, 298, 301, 303f.,  
 Maria von Oignies 153f., 156–169  
 Martin V. (Papst) 109, 221, 224  
 Martin von Amberg 244  
 Martin von Tours 8, 13, 173, 181–195  
 Mathilde von Tuszien 53, 56  
 Maximilian I. (Kaiser) 273  
 Mechthild von der Pfalz 260  
 Mechthild von Hackeborn 252f.

- Meister Eckhart → Eckhart, Meister  
*Michael* (Engel) 45  
 Muirchertach (Hochkönig von Irland)  
 55
- Nikolaus von Dinkelsbühl 244–246
- Ockham → Wilhelm von Ockham  
 Ordwy (Mönch) 51  
 Oswald von Wolkenstein 175, 178, 180
- Paul (Abt) 55  
*Paulus* 80, 98, 295  
 Peter von Capua 104  
*Petrus* 45, 121, 250, 263, 286,  
 Petrus Abaelard 72, 75, 308  
 Petrus Aureoli 189  
 Petrus Cantor 102f., 153  
 Petrus Lombardus 14, 242, 250f., 255  
 Philipp II. August (König) 95  
 Pierre d'Ailly 231–233, 237  
 Pippin der Jüngere (König) 18f.  
 Pius II. (Papst) 260  
 Purvey, John 215
- Rader, Martin 291  
 Ralph von Séez 50  
 Robert II. (Graf von Flandern) 52, 59  
 Robert von Courson 99, 102f.  
 Roffredus Beneventus 104  
 Richental, Ulrich 217f., 220, 235  
 Richeza 49  
 Ruf, Jakob 291, 295, 307
- Sachs, Hans 284f., 307  
 Salimbene von Parma 137, 143f., 147f.  
*Salomo* 74, 117, 299, 301  
 Schilling, Daniel 291  
 Sigismund (König / Kaiser) 217, 220f.,  
 223–225  
 Silvester (Franziskaner) 134f., 145f.  
 Stephan von Garland 67
- Stephan von Landskron 245  
 Suger (Abt) 67  
 Sulpicius Severus 182  
 Swinderby, William 214
- Tauler, Johannes 254  
 Thomas von Aquin 241f.  
 Thomas von Cantimpré 155, 163, 171  
 Thomas von Celano 118f., 129f., 132,  
 134  
 Thomas von Eccleston 137, 139f., 143,  
 146–148  
 Thomas von Kempen 110  
 Thomas von Konstanz 262  
 Tilman, Thoma 291  
 Turolde (Bischof) 52
- Ulrich V. (Graf von Württemberg) 258  
 Ulrich von Württemberg (Herzog) 269,  
 274  
 Unsin, Adam 292  
 Urban II. (Papst) 54, 57
- Van der Weyden, Rogier 243  
 Veronika (Heilige) 286f., 290, 307
- Waleran (Kantor) 51  
 Waltcaud (Bischof von Lüttich) 21  
 Walter (Abt) 54  
 Warner (Novize) 43f.  
 Weyden → Van der Weyden, Rogier  
 Wilhelm (Erzdiakon von Canterbury) 58  
 Wilhelm (Mönch) 37, 44  
 Wilhelm II. → Wilhelm Rufus  
 Wilhelm der Eroberer 55  
 Wilhelm Rufus (König von England) 59  
 Wilhelm von Auxerre 104  
 Wilhelm von Ockham 236, 242  
 Wyclif, John 13f., 197–216, 219, 225–  
 229, 234, 236, 238  
 Zerbold von Zutphen, Gerhard 111, 246  
 Zwingli, Huldrych 4